

Einberufung des Landrates

Der Landrat versammelt sich am Mittwoch, 30. Juni 2010, um 8.00 Uhr zur Behandlung folgender Geschäfte:

- Eröffnung der Amtsperiode
- Bericht über die Erneuerungswahl des Landrates (Validierung)
(Bericht des Regierungsrates vom 15. Juni 2010)
- Vereidigung des Landrates
- Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und Bestellung des Landratsbüros
- Wahl der Präsiden der ständigen Kommissionen
 - Geschäftsprüfungskommission
 - Finanzaufsichtskommission
 - Kommission Gesundheit und Soziales
 - Kommission Finanzen und Steuern
 - Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres
 - Kommission Recht, Sicherheit und Justiz
 - Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr
 - Kommission Energie und Umwelt
- Wahl der ständigen Kommissionen gemäss Gesetzgebung
 - Kantonsschulrat
 - Landesschatzungskommission
 - Anwaltskommission
 - Steuerrekurskommission
 - Rekurskommission gemäss Energiegesetz (Beilage: gelbe Liste)
- Wahl öffentliche Verteidigung
(Beilage: Bericht des Regierungsrates vom 8. Juni 2010)
- Genehmigung des Landsgemeindeprotokolls
- Memorialsantrag Grüne des Kantons Glarus «Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Ausländerinnen und Ausländer»; Zulässig- und Erheblicherklärung
(Bericht des Regierungsrates vom 8. Juni 2010)
- A. Bericht zur Umsetzung Legislaturplanung 2006/2010
B. Legislaturplanung 2010/2014
C. Jahresplanung 2010/2011, Übersicht Landsgemeindegeschäfte 2011
(Berichte des Regierungsrates vom 8. Juni 2010)
- Nachtragskredit zur Sanierung weiterer Räume im achten Stock des Kantonsspitals
(Bericht des Regierungsrates vom 1. Juni 2010)
- Verordnung über das Kantonsspital Glarus (rechtliche Verselbstständigung, Leistungsauftrag und Finanzierung)
(Berichte des Regierungsrates vom 11. Mai 2010 und der landrätlichen Kommission vom 21. Juni 2010)
- A. Verordnung über den Energiefonds
B. Verordnung über den Gewässerrenaturierungsfonds
(Berichte des Regierungsrates vom 6. April 2010 und der landrätlichen Kommission vom 16. Juni 2010)
- Motion CVP-Landratsfraktion «Viehzäune»
(Bericht des Regierungsrates vom 1. Juni 2010)
- Postulat Thomas Vögeli, Rütli, und Mitunterzeichnende, «Verkehrsanschluss Glarus Süd»
(Bericht des Regierungsrates vom 1. Juni 2010)
- Interpellation Sergio Haller, Glarus, und Mitunterzeichnende, «Kosten statt Integration?»
(Bericht des Regierungsrates vom 15. Juni 2010)

8750 Glarus, 15. Juni 2010

Namens des Regierungsrates:
Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Inkrafttreten Bestimmungen im Bildungsgesetz/Aufhebung von Erlassen im Bildungsbereich

(Erlassen von Regierungsrat am 15. Juni 2010)

Im Bildungsbereich werden früher als am 1. August 2011 in Kraft gesetzt oder aufgehoben:

- gestützt auf die Übergangsbestimmung vom 3. Mai 2009 zur Änderung des Gesetzes über Schule und Bildung (GS IV B/1/3)
 - wird dessen Artikel 25 per 1. August 2010 in Kraft gesetzt;
 - werden dessen Artikel 106 bis 111 per 31. Dezember 2010 aufgehoben,
 - werden dessen Artikel 101 und 105 per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt;
- gestützt auf den Artikel 27 der Volksschulverordnung vom 23. Dezember 2009 werden in der Sonderschulverordnung vom 25. Juni 2003 (GS IV B/31/8) aufgehoben:
 - die Artikel 18 bis 22 per 31. Juli 2010,
 - Artikel 23 per 31. Dezember 2010;
- gestützt auf Artikel 27 der Volksschulverordnung vom 23. Dezember 2009 (GS IV

B/31/1) werden deren Artikel 8 bis 10, 12 bis 19 und 24 per 1. August 2010 in Kraft gesetzt; gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 der Volksschulverordnung vom 9. Februar 2010 werden aufgehoben:

- die Verordnung vom 25. Juni 2002 über Kantonsbeiträge an Bildungskosten und über die Entschädigung der auswärtigen Schulbesuche (GS IV B/31/6) per 31. Dezember 2010,
- Reglement vom 20. März 1990 über die Berechnung des beitragsberechtigten Schuldefizits sowie die Zusicherung und Auszahlung von Ausgleichsbeiträgen (GS IV B/1/7) per 31. Dezember 2010,
- Artikel 10 der Verordnung vom 14. Mai 2002 über familienergänzende Betreuungsangebote (GS IV B/12/1) per 31. Dezember 2010, der Rest der Verordnung per 31. Juli 2011.

Namens des Regierungsrates:
Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Beitritt zu neuen Verträgen und Genehmigung geändertes kantonales Impfprogramm

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 15. Juni 2010 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kanton Glarus tritt dem Rahmenvertrag betreffend Impfstoff gegen Humane Papillomaviren (GARDASIL®) zwischen der GDK und der Firma Sanofi Pasteur MSD AG, Baar, vom 15. April 2010; dem Rahmenvertrag betreffend Impfstoff gegen Humane Papillomaviren (CERVARIX®) zwischen der GDK und der Firma GlaxoSmithKline AG, Münchenbuchsee, vom 15. April 2010 und dem Tarifvertrag betreffend Impfung gegen Humane Papillomaviren zwischen der GDK und santésuisse vom 28. April 2010, bei.

Das geänderte kantonale Impfprogramm wird genehmigt.

Das Departement Finanzen und Gesundheit wird mit dem Abschluss kantonalen Lieferverträge mit Sanofi Pasteur MSD sowie GlaxoSmithKline AG beauftragt.

Namens des Regierungsrates:
Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Stellenausschreibung Departement Volkswirtschaft und Inneres

Departementssekretariat

Wir sind eine öffentliche Verwaltung mit über 500 Angestellten. Unsere Dienstleistungen richten sich nach der Bevölkerung und dem gesetzlichen Auftrag.

Wir suchen für einen temporären Einsatz auf unserem Sekretariat eine/n

Büroangestellte/n (100%)

per August 2010 mit Arbeitsort Glarus. Diese Stelle ist für ein Jahr befristet. Eine interne Bewerbung liegt vor.

- Ihre Aufgaben:*
- allgemeine Büroarbeiten und Korrespondenz
 - Archivierung
 - Telefon- und Schalterdienst
- Ihr Profil:*
- kaufmännische Berufsausbildung
 - gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
 - exakte und selbstständige Arbeitsweise
 - Freude am Umgang mit Menschen

Unser Angebot:

- abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten und motivierten Team
- gute Anstellungsbedingungen

Ihr Kontakt:
Weitere Auskünfte erhalten Sie von Frau Gabi Fasser, Tel. 055 646 66 00.
Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an den Kanton Glarus, Personaldienst, Rathaus, Glarus, E-Mail: personaldienst@gl.ch.

Bekanntmachung betreffend

Rückforderung von Reisekosten für Lernende mit Lehrvertrag

Gemäss Artikel 7 Absatz 4 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 6. Mai 2007 leistet der Kanton Beiträge an die Reisekosten der Lernen-

den mit Lehr- und Wohnort im Kanton Glarus für den Besuch des Pflichtunterrichts an Berufsfachschulen, den Besuch von lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen und interkantonalen Fachkursen. Grundlage für die Berechnung der Reisekosten bildet der kostengünstigste SBB-Tarif 2. Klasse (z. B. Halbtax-Abo, Streckenabonnemente oder General-Abo-Junior), soweit sie den Selbstbehalt von Fr. 1 200.– übersteigen. Nicht vergütet werden die Reisekosten für den Besuch von überbetrieblichen Kursen, Stützkursen und Freifächern.

Formulare zur Geltendmachung von Reisekosten können bei der Fachstelle Berufsbildung oder im Internet unter www.gl.ch/Bildung und Kultur/Online-Schalter/Berufsbildung bezogen werden. Die Gesuche für die Rückerstattung der Reisekosten sind durch die lernende Person bzw. ihrer gesetzlichen Vertretung bis spätestens 31. August 2010 bei der Fachstelle Berufsbildung, Gerichtshausstrasse 25, Glarus, einzureichen. Wird der Eingabetermin nicht eingehalten, verwirkt der Anspruch.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Formulare vollständig ausgefüllt sein müssen. Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare sowie zu spät eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen bzw. nicht berücksichtigt.

8750 Glarus, 20. Juni 2010

Departement Bildung und Kultur
Fachstelle Berufsbildung

Auflage eines Gesuches um Bewilligung für eine Entnahme von Grundwasser

(Art. 13 EG GSchG)

Bauherrschaft: Activa Immobilien GmbH, Landstrasse 11, Netstal.

Vorhaben: Entnahme von 220 l/min Grundwasser zum Betrieb einer Wärmepumpe, Rückgabe ins Grundwasser.

Standort: Molliserstrasse 11, Parzelle Nr. 411, Grundbuch Netstal.

Gemäss Artikel 13 EG Gewässerschutzgesetz sind die Gesuchsunterlagen während 30 Tagen beim Departement Bau und Umwelt, Abteilung Umweltschutz und Energie, Kirchstrasse 2, Glarus, zur Einsicht aufgelegt.

Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann innert der Auflagefrist beim Departement Bau und Umwelt schriftlich Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen.

8750 Glarus, 22. Juni 2010

Departement Bau und Umwelt
Der Departementsvorsteher:
Röbi Marti, Landammann

Auflage eines Gesuches um Bewilligung für eine Entnahme von Grundwasser

(Art. 13 EG GSchG)

Bauherrschaft: Trümpi Fritz, Wiese 17, Mitlödi.

Vorhaben: Entnahme von 83 l/min Grundwasser zum Betrieb einer Wärmepumpe, Rückgabe ins Grundwasser.

Standort: Tränkeweg, Parzellen Nrn. 308, 309, Grundbuch Ennenda.

Gemäss Artikel 13 EG Gewässerschutzgesetz sind die Gesuchsunterlagen während 30 Tagen beim Departement Bau und Umwelt, Abteilung Umweltschutz und Energie, Kirchstrasse 2, Glarus, zur Einsicht aufgelegt.

Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann innert der Auflagefrist beim Departement Bau und Umwelt schriftlich Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen.

8750 Glarus, 22. Juni 2010

Departement Bau und Umwelt
Der Departementsvorsteher:
Röbi Marti, Landammann

Orientierung über die Katastererneuerung der Gemeinde Oberurnen, Los 9, Talgebiet

Das in der Gemeinde Oberurnen, Los 9 Talgebiet bestehende Werk der amtlichen Vermessung (Grundbuchvermessung) mit seiner halbgrafischen Ausführung entspricht in vielen Teilen nicht mehr den heutigen Anforderungen, insbesondere auch im Bereich der Bereitstellung von digitalen Plangrundlagen, für welche die Nachfrage sehr stark gestiegen ist.

Aus diesem Grunde wurde eine Katastererneuerung durchgeführt, die sich auf die vorhande-

nen Felddaten und Messgrundlagen abstützt, ohne die rechtsgültigen Grenzen im Gelände zu verändern. Durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung konnte die Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Pläne gesteigert werden. Zudem wurden die Grundstücksflächen aus gerechneten Koordinaten neu bestimmt. Dies führte teilweise zu Flächendifferenzen, welche in den Flächenverzeichnissen nachgeführt wurden.

Die Flächenmasse von Bodenbedeckungsanteilen (Wiesen, Wälder, Strassen, Gebäude usw.) wie auch der Liegenschaften sind gemäss Schweizerischer Grundbuchverordnung ein beschreibender Bestandteil der Grundstücke und nehmen am öffentlichen Glauben des Grundbuches nicht teil. Sie können daher nicht Gegenstand einer Einsprache sein (Grundbuchverordnung Art. 4, Abs. 5 «Die beschreibenden Daten haben keine Grundbuchwirkung [Art. 971 bis 974 ZGB]»).

Die neuen Pläne und die Flächenvergleichslisten (alt-neu) können auf dem Grundbuchamt, auf der Gemeindekanzlei Oberurnen oder beim Nachführungsgeometer zwischen dem 28. Juni und 30. Juli 2010 eingesehen werden. Anschliessend an dieses Verfahren wird die Katastererneuerung Gemeinde Oberurnen durch Regierungsratsbeschluss in Kraft gesetzt.

8750 Glarus/8753 Mollis, 15. Juni 2010

Grundbuchamt Glarus
Für die amtliche Vermessung
Geodata Glarus AG, Mollis
Dieter Elmer, Mollis

Aufruf abhanden gekommener Titel (Art. 983 und 984 OR – Art. 870 und 871 ZGB)

- Titel:* Namensschuldbrief/Inhaberschuldbrief
- Lastend auf:*

Inhaberschuldbrief Fr. 60000.–, datiert 7. Oktober 1983, Nr. 2016, auf Grundstück Nr. S1254, Grundbuch Netstal, im 2. Rang.

Gläubiger: Der Inhaber.

Inhaberschuldbrief Fr. 14 000.–, datiert 18. Januar 1904, Nr. 2193, auf Grundstück Nr. 135, Grundbuch Mitlödi, im 1. Rang.

Gläubiger: Der Inhaber.

Namenschuldbrief Fr. 4500.–, datiert 7. März 1932, Nr. 267, auf Grundstück Nr. 68, Grundbuch Rütli, im 1. Rang.

Gläubigerin: Glarner Kantonalbank, Glarus.

Namenschuldbrief Fr. 3700.–, datiert 1. Oktober 1920, Nr. 970, auf Grundstück Nr. 38, Grundbuch Hätzingen.

Gläubigerin: Ortsgemeinde Luchsingen.

Inhaberschuldbrief Fr. 7000.–, datiert 24. März 1961, Nr. 327, auf Grundstück Nr. 383, 389, Grundbuch Näfels.

Gläubiger: Der Inhaber.

3. *Nr. des Titels:* –

4. *Saldo/Wert:* Fr. 0.00

5. *Auskündungsfrist:* 4. Juni 2011

Jedermann, der über diese Titel Auskunft geben kann oder Anspruch darauf erheben will, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Richter innert Jahresfrist von heute an Anzeige zu machen oder ihm die allfällig zum Vorschein gekommenen Titel einzureichen, andernfalls werden sie kraftlos erklärt.

8750 Glarus, 10. Juni 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:
lic. iur. Andreas Hefti

Gemeinde Näfels Öffentliche Planaufgabe

Gestützt auf Artikel 54 des Raumplanungs- und Baugesetzes des Kantons Glarus liegen in der Gemeindekanzlei während 30 Tagen folgende Unterlagen während den offiziellen Bürozeiten öffentlich auf:

Änderung Nutzungsplan Tal, Teilzonenplan Mühlhäusern/Linthof, Parzellen Nrn. 675 und 1076.

Die Unterlagen können vom Freitag, 25. Juni 2010, bis Montag, 26. Juli 2010, während den offiziellen Bürozeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei Näfels, Büntgasse 1, Näfels, schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache ist zu begründen.

8752 Näfels, 22. Juni 2010

Gemeinde Näfels

Geburten*Niederurnen*

28. April: *Eryilmaz Zeynep*, türkische Staatsangehörige, des Eryilmaz, Seyfettin und der Eryilmaz, Emine.

18. Juni: *Kozan Kayra Miriam*, von Wädenswil ZH und Orselina TI, des Kozan, Oguz und der Nicora Kozan, Claudia.

Näfels

11. Juni: *Hauser Louis Viktor*, von Näfels und Basel BS, des Hauser, Roman und der Hauser, Simone Helene.

16. Juni: *Destani Samira*, von Oberurnen, des Destani, Adhurim und der Redzepe Destani, Elmaze.

Mollis

12. Juni: *Mustafa Fjona*, kosovarische Staatsangehörige, des Mustafa, Jeton und der Mustafa, Nazmije.

14. Juni: *Menzi Lisa Maria*, von Mollis und Filzbach, des Menzi, Ernst und der Menzi, Priska Paula.

Glarus

13. Juni: *Doll Frederik Bernhard*, deutscher Staatsangehöriger, des Doll, Sebastian Burghard und der Doll, Dagmar.

20. Juni: *Dibrani Leor*, von Luchsingen, des Dibrani, Lavdim und der Dibrani, Hasrete.

Ennenda

4. Juni: *Gisler Noé*, von Sparingen UR, des Gisler, Marcel und der Gisler, Véronique.

Haslen

20. Juni: *Heller Seraina*, von Oberiberg SZ und Willisau LU, der Heller, Ursula.

Die Staatskanzlei

Todesfälle*Glarus*

16. Juni: *Hösl Nelly*, von Haslen, geb. 4. November 1936, wohnhaft gewesen in Glarus.

Die Staatskanzlei

Beiratschaft

Tschudi-Spiller Elisabetha, geboren am 23. März 1915, von Schwanden und Elgg ZH, 5412 Gebenstorf, Vogelsangstrasse 13, gemäss Artikel 395 Absatz 1 und 2 ZGB.

Beirätin: Gabrielle Cardinale, Amtsvormundschaft des Bezirks Baden, Gstühlplatz 2, 5400 Baden.

5402 Baden, 22. Juni 2010

Bezirksamt Baden

Handelsregistereintragungen

Im Handelsregister sind folgende Eintragungen gemacht worden:

7. Juni 2010

H. P. Gallati Bau AC, in Glarus, CH-160.1.005.073-1, Zollhausstrasse 30, Glarus, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Ausführung von Akkordarbeiten im Bausektor. Eingetragene Person: Gallati, Hans Peter, von Näfels, in Glarus, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

7. Juni 2010

Teamco-Invest AG: Berichtigung des im SHAB Nr. 201 vom 16. 10. 2009, S. 9, publizierten TR-Eintrages Nr. 1047 vom 12. 10. 2009. *Teamco-Invest AG in Liquidation*, in Glarus, CH-160.3.001.478-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 70 vom 13. 4. 2010, S. 10, Publ. 5583452). Firma neu: Eingetragene Person neu oder mutierend: Dannegger, Adrian, von Murten, in Mattwil, Mitglied, mit Einzelunterschrift (nicht: Mitglied und Liquidator).

7. Juni 2010

Metzgerei-Genossenschaft Linth (MGL) in Liquidation, in Mollis, CH-160.5.003.936-6, Genossenschaft (SHAB Nr. 98 vom 25. 5. 2009, S. 8, Publ. 5032614). Die Liquidation ist beendet. Die Genossenschaft wird gelöscht (Publikation 3. Schuldenruf: SHAB Nr. 106 vom 5. 6. 2009, S. 51).

8. Juni 2010

Rema-Maschinen, Zarko Gajic, bisher in Oberurnen, CH-160.1.004.956-8, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 130 vom 9. 7. 2009, S. 12, Publ. 5125154). Sitz neu: Niederurnen. Domizil neu: Brunnerstrasse 19, Niederurnen.

9. Juni 2010

Anterana Holdings AG, in Glarus, CH-160.3.000.079-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 23. 11. 2001, S. 9226). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Convisa, AG für Unternehmens- und Steuerberatung, in Pfäffikon SZ, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: CONVISA Revisions AG (CH-130.9.013.223-8), in Pfäffikon SZ (Freienbach), Revisionsstelle.

9. Juni 2010

Genossenschaft Alterssiedlung Glarus, in Glarus, CH-160.5.002.585-5, Genossenschaft (SHAB

Nr. 96 vom 21. 5. 2008, S. 8, Publ. 4484106). Statutenänderung: 23. 4. 2010. Pflichten neu: Gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. (bisher: Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens einen Anteilschein zu Fr. 2000 zu übernehmen). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Feldmann, Gerhard, von Glarus und Näfels, in Glarus, Revisionsstelle; Leutenegger, Otto, von Glarus, in Glarus, Revisionsstelle. Eingetragene Person neu oder mutierend: Felix Lehner (CH-160.1.004.882-3), in Glarus, Revisionsstelle.

9. Juni 2010

GTLM Immobilien AG, in Netstal, CH-160.3.000.697-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 148 vom 3. 8. 2005, S. 7, Publ. 2959930). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Treuhandbüro Carmen Mohn & Rolf Halbheer, in Niederurnen, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Treuhand Mohn + Halbheer AG (CH-160.3.004.950-3), in Niederurnen, Revisionsstelle.

9. Juni 2010

Hans Streiff Stiftung, in Glarus, CH-160.7.002.916-0, Stiftung (SHAB Nr. 91 vom 13. 5. 2009, S. 11, Publ. 5016370). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jenny, Prof. Peter, von Glarus und Sool, in Ennenda, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Kamm, Jakob, von Mollis und Filzbach, in Mollis, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bickel, Christine, von Grabs, Herrliberg und Zürich, in Niederurnen, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hauser, Tina, von Näfels, in Mühlehorn, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Finanzkontrolle des Kantons Glarus (CH-160.8.004. 857-9), in Glarus, Revisionsstelle (bisher: Finanzkontrolle des Kantons Glarus, in Glarus).

10. Juni 2010

Air0-Lux AG (Air0-Lux SA) (Air0-Lux Ltd.), in Bilten, CH-160.3.005.074-8, Industrie Ost, Bilten, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 4. 6. 2010. Zweck: Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Verpackungssystemen, insbesondere von Air0pack-Systemen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann im In- und Ausland Immaterialgüterrechte wie zum Beispiel Patente, Lizenzen, Handelsmarken usw. erwerben, verwalten, übertragen und verwerten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann Finanzierungs-, Sanierungs-, Sicherungs-, und Interzessionsmassnahmen zugunsten von Aktionären, Konzerngesellschaften oder Dritten vornehmen, sowie Aktionären, Konzerngesellschaften oder Dritten Darlehen gewähren. Die Gesellschaft kann alle mit ihrem Zweck direkt oder indirekt zusammenhängenden kommerziellen und finanziellen Transaktionen durchführen. Aktienkapital: Fr. 100 000. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000. Aktien: 500 Namenaktien Serie A zu Fr. 100. 500 Namenaktien Serie B zu Fr. 100. Qualifizierte Tatbestände: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach erfolgter Gründung, von der Resilux Schweiz AG, in Bilten, sowie von der Resilux NV, Damstraat 4, 9230 Wetteren (Belgien), Produktionsanlagen mit einem maximalen Verpflichtungsvolumen für die Gesellschaft von Fr. 1 043 292.27, EUR 879 340.52 und USD 10 460.00 zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch nicht eingeschriebene Zustellung, per E-Mail oder per Telefax an die letzte im Aktienbuch eingetragene Adresse des Aktionärs oder ermächtigten Empfängers. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Statutarische Vorrechte: Sowohl die Aktien der Serie A als auch die Aktien der Serie B gewähren abhängig vom Betrag der insgesamt kumuliert ausgeschütteten Dividenden unterschiedliche Vorrechte bezüglich Dividendende gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Eingetragene Personen: Kelders, Quiny genannt Quint, niederländischer Staatsangehöriger, in Vlijmen (NL), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; De Cuyper, Dirk, belgischer Staatsangehöriger, in Wollerau, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hotz, Jörg, von Zürich, in Lachen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO AG (CH-020.3.927.906-5), in Zürich, Revisionsstelle.

10. Juni 2010

Cosmeton SA in Liquidation, in Glarus, CH-160.3.000.394-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 9. 3. 2010, S. 10, Publ. 5530580). Die Gesellschaft wird im Sinne von Artikel 159 Absatz 5 lit. a HRRegV von Amtes wegen gelöscht.

10. Juni 2010

Ducro Finance AG in Liquidation, in Glarus, CH-160.3.001.011-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 9. 3. 2010, S. 10, Publ. 5530582). Die Gesellschaft wird im Sinne von Artikel 159 Absatz 5 lit. a HRRegV von Amtes wegen gelöscht.

10. Juni 2010

L-Pro GmbH in Liquidation, in Glarus, CH-020.4.002.577-0, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 47 vom 9. 3. 2010, S. 10, Publ. 5530584). Die Gesellschaft wird im Sinne von Artikel 159 Absatz 5 lit. a HRRegV von Amtes wegen gelöscht.

10. Juni 2010

SBJ Orbico AG in Liquidation, in Glarus, CH-160.3.001.348-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 9. 3. 2010, S. 10, Publ. 5530586). Die Gesellschaft wird im Sinne von Artikel 159 Absatz 5 lit. a HRRegV von Amtes wegen gelöscht.

10. Juni 2010

Ventrec AG in Liquidation, in Oberurnen, CH-160.3.003.664-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 47 vom 9. 3. 2010, S. 10, Publ. 5530588). Die Gesellschaft wird im Sinne von Artikel 159 Absatz 5 lit. a HRRegV von Amtes wegen gelöscht.

11. Juni 2010

A. Irmiger GmbH, in Niederurnen, CH-160.4.005.075-9, Autobahnraststätte West/N3, Niederurnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 11. 6. 2010. Zweck: Betrieb von Tankstellen. Die Gesellschaft kann zudem alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann ferner im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Stammkapital: Fr. 20 000. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen durch eingeschriebene Briefe. Gemäss Erklärung der Gründerin vom 11. 6. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Person: Irmiger-Nolo, Antoinette, von Stein am Rhein, in Chur, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je Fr. 1000.

11. Juni 2010

Start 2 drive Fahrschule – Fritz Mühlemann, in Mollis, CH-160.1.005.076-2, Zigerribiweg 45, Mollis, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Fahrschule CZV – Ausbildungsstätte. Eingetragene Person: Mühlemann, Fritz, von Seeberg und Mollis, in Mollis, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

11. Juni 2010

E. Kamm AG, Bauunternehmung, Mühlehorn, in Mühlehorn, CH-160.3.000.895-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 220 vom 13. 11. 2006, S. 8, Publ. 3631882). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Hösl-Menzi, Hildgard, von Haslen, in Mühlehorn, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hösl, Daniel, von Haslen, in Wetzikon ZH, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Antoniazzi Treuhand (CH-160.1.001.701-5), in Niederurnen, Revisionsstelle (bisher: Antoniazzi Treuhand, in Niederurnen).

11. Juni 2010

Flacap Finanz AG, in Glarus, CH-160.3.000.576-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 26. 3. 2008, S. 8, Publ. 4401062). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Blatter, Ernst, von Basel, in Unterengstringen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: in Oeschgen); Ruchenstein, Michael, von Willisau-Stadt, in Stallikon, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: in Horgen); Fiduciaire Jean-Claude Mugny (CH-550.0.059.687-5), in Lausanne, Revisionsstelle (bisher: Fiduciaire Jean-Claude Mugny, in Lausanne); Gerber, Lucia, von Langnau im Emmental, in Stäfa, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Müller, Peter Josef, von Gersau, in Hitzkirch, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

11. Juni 2010

Kamm AG, Filzbach, in Filzbach, CH-160.3.000.894-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 220 vom 13. 11. 2006, S. 8, Publ. 3631884). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hösl, Thomas, von Haslen, in Mühlehorn, Präsident, mit Einzelunterschrift (bisher: Mitglied); Hösl, Daniel, von Haslen, in Wetzikon ZH, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Antoniazzi Treuhand (CH-160.1.001.701-5), in Niederurnen, Revisionsstelle (bisher: Antoniazzi Treuhand, in Niederurnen).

11. Juni 2010

Klausen Resort Management AG in Liquidation, in Braunwald, CH-160.3.004.751-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 82 vom 29. 4. 2010, S. 13, Publ. 5609082). Das Konkursverfahren ist mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten vom 4. 6. 2010 mangels Aktiven eingestellt worden.

11. Juni 2010

P-Riders GmbH in Liquidation, in Glarus, CH-160.4.004.505-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 96 vom 20. 5. 2010, S. 3, Publ. 5639872). Das Konkursverfahren ist mit Verfügung des Kantonsgerichtspräsidenten vom 2. 6. 2010 mangels Aktiven eingestellt worden.

11. Juni 2010

Stella Finanz AG, in Glarus, CH-020.3.925.089-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 93 vom 15. 5. 2009, S. 10, Publ. 5022024). Eingetragene Person neu oder mutierend: Hellstern, Martin, von Basel, in Comano, Präsident, mit Einzelunterschrift.

11. Juni 2010

Bugatti AG in Liquidation, in Glarus, CH-160.3.000.276-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 11. 3. 2010, S. 10, Publ. 5535464). Die Gesellschaft wird im Sinne von Artikel 159 Absatz 5 lit. a HRRegV von Amtes wegen gelöscht.

11. Juni 2010

Decoma AG in Liquidation, in Glarus, CH-160.3.000.436-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 11. 3. 2010, S. 10, Publ. 5535466). Die Gesellschaft wird im Sinne von Artikel 159 Absatz 5 lit. a HRRegV von Amtes wegen gelöscht.

11. Juni 2010

K + B Liegenschaften AG in Liquidation, in Glarus, CH-160.3.004.374-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 11. 3. 2010, S. 10, Publ. 5535470). Die Gesellschaft wird im Sinne von Artikel 159 Absatz 5 lit. a HRRegV von Amtes wegen gelöscht.

11. Juni 2010

Livretta AG in Liquidation, in Glarus, CH-160.3.000.986-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 11. 3. 2010, S. 10, Publ. 5535474). Die Gesellschaft wird im Sinne von Artikel 159 Absatz 5 lit. a HRRegV von Amtes wegen gelöscht.

11. Juni 2010

OTC AG in Liquidation, in Glarus, CH-170.3.000.316-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 11. 3. 2010, S. 10, Publ. 5535476). Die Gesellschaft wird im Sinne von Artikel 159 Absatz 5 lit. a HRRegV von Amtes wegen gelöscht.

11. Juni 2010

Tentour GmbH in Liquidation, in Niederurnen, CH-160.4.004.345-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 49 vom 11. 3. 2010, S. 10, Publ. 5535478). Die Gesellschaft wird im Sinne von Artikel 159 Absatz 5 lit. a HRRegV von Amtes wegen gelöscht.

Der Registerführer: *A. Hajas*

Rechtbot

Nr. 811

II. Publikation

Schulgemeinde Glarus-Riedern, Burgstrasse 30, Glarus.

Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:

Hiermit wird jedermann verboten, die Liegenschaft Nr. 19 (Burgschulhaus und Spielplatz an der Burgstrasse 78), Grundbuch Glarus, werktags ab 18.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie während der Schulferien zu betreten, zu befahren, darauf zu verweilen sowie irgendwelche Fahrzeuge und Gegenstände darauf abzustellen.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Personen mit einer Benützungsbewilligung, verfügt durch die zuständige Behörde.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 28. April 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:

lic. iur. Andreas Hefti

Die Gerichtsschreiberin i.V.:

lic. iur. Nadja Dobler

Rechtbot

Nr. 812

II. Publikation

Schulgemeinde Glarus-Riedern, Burgstrasse 30, Glarus.

Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:

Hiermit wird jedermann verboten, die Liegenschaft Nr. 606, Grundbuch Glarus, Burgstrasse 30, zu betreten, zu befahren, darauf zu verweilen sowie irgendwelche Fahrzeuge und Gegenstände darauf abzustellen.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Personen mit einer Benützungsbewilligung, verfügt durch die zuständige Behörde.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 28. April 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:

lic. iur. Andreas Hefti

Die Gerichtsschreiberin i.V.:

lic. iur. Nadja Dobler

Rechtbot

Nr. 813

II. Publikation

Schulgemeinde Glarus-Riedern, Burgstrasse 30, Glarus.

Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:

Hiermit wird jedermann verboten, die Liegenschaft Nr. 1678 (Schulhäuser Erlen samt Spielplätzen an der Waisenhausstrasse bzw. Glärnischstrasse), Grundbuch Glarus, werktags ab 18.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie während der Schulferien zu betreten, zu befahren, darauf zu verweilen sowie irgendwelche Fahrzeuge und Gegenstände darauf abzustellen. Vorbehalten bleiben die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Personen mit einer Benützungsbewilligung, verfügt durch die zuständige Behörde.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 28. April 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:

lic. iur. Andreas Hefti

Die Gerichtsschreiberin i.V.:

lic. iur. Nadja Dobler

Rechtbot

Nr. 814

II. Publikation

Schulgemeinde Glarus-Riedern, Burgstrasse 30, Glarus.

Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:

Hiermit wird jedermann verboten, die Liegenschaft Nr. 1031 (Zaunturnhalle an der Schwertgasse 23 samt Spielplatz) und die Liegenschaft Nr. 1033 (Glärnischschulhaus an der Schwertgasse 25/27 samt Umgebung), beide Grundbuch Glarus, werktags ab 18.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie während der Schulferien zu betreten, zu befahren, darauf zu verweilen sowie irgendwelche Fahrzeuge und Gegenstände darauf abzustellen.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Personen mit einer Benützungsbewilligung, verfügt durch die zuständige Behörde.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 28. April 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:
lic. iur. Andreas Hefti
Die Gerichtsschreiberin i.V.:
lic. iur. Nadja Dobler

Rechtbot

Nr. 815

II. Publikation

Schulgemeinde Glarus-Riedern, Burgstrasse 30, Glarus.

Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:

Hiermit wird jedermann verboten, die Liegenschaft Nr. 2363 (Turnhalle Gründli samt Umgebung an der Glärnischstrasse), Grundbuch Glarus, werktags ab 18.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie während der Schulferien zu betreten, zu befahren, darauf zu verweilen sowie irgendwelche Fahrzeuge und Gegenstände darauf abzustellen. Vorbehalten bleiben die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Personen mit einer Benützungsbewilligung, verfügt durch die zuständige Behörde.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 28. April 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:
lic. iur. Andreas Hefti
Die Gerichtsschreiberin i.V.:
lic. iur. Nadja Dobler

Rechtbot

Nr. 816

II. Publikation

Schulgemeinde Glarus-Riedern, Burgstrasse 30, Glarus.

Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:

Hiermit wird jedermann verboten, die Liegenschaft Nr. 2534 (Kindergarten Löwen samt Spielplatz an der Winkelstrasse 9), Grundbuch Glarus, werktags ab 18.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie während der Schulferien zu betreten, zu befahren, darauf zu verweilen sowie irgendwelche Fahrzeuge und Gegenstände darauf abzustellen. Vorbehalten bleiben die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Personen mit einer Benützungsbewilligung, verfügt durch die zuständige Behörde.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 28. April 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:
lic. iur. Andreas Hefti
Die Gerichtsschreiberin i.V.:
lic. iur. Nadja Dobler

Rechtbot

Nr. 817

II. Publikation

Schulgemeinde Glarus-Riedern, Burgstrasse 30, Glarus.

Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:

Hiermit wird jedermann verboten, die vom selbständigen und dauernden Recht Nr. D1636, Grundbuch Glarus, erfasste Fläche (Kindergarten Erlen samt Umgebung an der Waisenhausstrasse) werktags ab 18.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie während der Schulferien zu betreten, zu befahren, darauf zu verweilen sowie irgendwelche Fahrzeuge und Gegenstände darauf abzustellen.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Personen mit einer Benützungsbewilligung, verfügt durch die zuständige Behörde.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 28. April 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:
lic. iur. Andreas Hefti
Die Gerichtsschreiberin i.V.:
lic. iur. Nadja Dobler

Fahrhabeversteigerung

Steigerungstag: Freitag, 25. Juni 2010, 17.30 Uhr.

Steigerungsort: Feuerwehrlokal Buchholz, Glarus.

Besichtigung: Am Steigerungstag von 17.00 bis 17.30 Uhr.

Es werden zwangsrechtlich öffentlich, gegen Barzahlung und ohne Nachwährschaft und Garantie, folgende Gegenstände, Fahrzeuge und Aktien verwertet:

14 240 Inhaberaktien à nominell Fr. 100.00, Nr. 14 361 bis Nr. 28 600 (Aktienzertifikat Nr. 3) der Synfil SA, Zug, nicht börsenkotiert.

Lastwagen Unimog U900 mit Holzladekran, Jg. 1991, letztmals geprüft März 2005, dazugehörig Anhänger für Langholz.

Motorrad Honda XL 600 V Transalp, Jg. 1990, zirka 40 000 km, letztmals geprüft 30. August 2006.

Personenwagen VW Passat Var. Syncro, Kombi, Jg. 1999, letztmals geprüft, 18. Februar 2009, über 240 000 km.

Hubstapler Toyota, Treibstoff Benzin, keine Strassenzulassung.

Universalkombinierte Maschine CU410 Elite (neuwertig) inklusive diverses Zubehör, Vierseitenmaschine.

Diverse Handwerksmaschinen wie: Trennscheibe «Einhell»; Exzenterschleifer «Festool»; Nagelmaschine «Variotech»; Presswerkzeuge «Klauke»; Oberfräse «Lamello»; Schlagschrauber «Maktia»; zwei Oberfräsen «Pro-Work»; Schleifmaschine «ProMac» 322b; Kompressor «Matrix AC2000-25»; Spezial Metallsäge «ProMac 348C» inklusive Ständer; Schlagbohrmaschine «Hilti»; diverse Akkubohrschrauber inklusive Zubehör; Schweissgerät OBC; Absauganlage «Wächter»; Rotationslaser mit Stativ und ein Messfix 3 m; Handgabelhubwagen «Topper» 2500 kg; Heizlüfter 400V; Werkstatt-Heizaggregat für Festanschluss; Elektrogitarre «Greg Bennett» (Malibu) inklusive Stimmgerät, Anschlusskabel und Verstärker «Marshall» 15FX; diverse Stimmgeräte; ein Kopfhörer «AKG 271MK»; zwei Kopfhörer «AKG 141MK2»; Kühlschrank klein; diverse PC-Anlagen inklusive Zubehör; diverse schöne Büromöbel und Bürostühle; runder Besprechungstisch mit fünf Lederstühlen auf Rollen; kleines Rollgerüst, Alublockleitern; Evangelische Bibel aus dem Jahr 1828; Fundvelos und vieles mehr.

8750 Glarus, 24. Juni 2010

Betreibungs- und Konkursamt
des Kantons Glarus
H. R. Simitz

Konkurse

Die Gläubiger des Schuldners und alle Personen, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der Eingabefrist dem betreffenden Konkursamt einzureichen. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinslauf auf. Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfandlöser den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinses übersteigt (Art. 209 SchKG). Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht im Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte innert einem Monat beim betreffenden Konkursamt unter Einlegung allfälliger Beweismittel anzumelden. Ist der Schuldner Miteigentümer oder Stockwerkeigentümer eines Grundstückes, gilt diese Aufforderung auch für solche Dienstbarkeiten am Grundstück selbst. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind. Desgleichen haben die Schuldner des Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolgen (Art. 324 Ziff. 2 StGB) im Unterlassungsfalle. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, haben diese innert der gleichen Frist dem betreffenden Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird auf die Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB) hingewiesen und darauf, dass das Vollzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Gemeinschuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen

Frist dem Konkursamt einzureichen. Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Schuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen. Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

**Kollokationsplan und Inventar
SchKG 221, 249–250**

1. **Schuldner: Gürber Ernst**, von Emmen, geboren am 26. Februar 1949, Kirchenackerstrasse 6, Filzbach.

2. **Auflagefrist Kollokationsplan:** 20 Tage nach erfolgter Publikation.

3. **Anfechtungsfrist Inventar:** 10 Tage nach erfolgter Publikation.

4. **Bemerkungen:** Inhaber des Einzelunternehmens Josef's urchige Spezialitäten, Inhaber Ernst Gürber, Kirchenackerstrasse 6, Filzbach. Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit der Bekanntmachung beim Kantonsgericht, Gerichtshaus, Glarus, schriftlich und im Doppel einzureichen. Innert 10 Tagen seit der Bekanntmachung sind Beschwerden auf Anfechtung des Inventars beim Departement Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus, Postfach, Glarus und Abtretungsbegehren nach Artikel 260 SchKG (Drittansprachen) beim unterzeichneten Konkursamt einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

**Kollokationsplan und Inventar
SchKG 221, 249–250**

1. **Schuldner: Ramdenee Bivekanand**, von Vorderthal SZ, geboren am 11. August 1955, vormals wohnhaft Gartenweg 1, Ennenda.

2. **Auflagefrist Kollokationsplan:** 20 Tage nach erfolgter Publikation.

3. **Anfechtungsfrist Inventar:** 10 Tage nach erfolgter Publikation.

4. **Bemerkungen:** Nunmehr wohnhaft Kreuzstrasse 1, 8640 Rapperswil. Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit der Bekanntmachung beim Kantonsgericht, Gerichtshaus, Glarus, schriftlich und im Doppel einzureichen. Innert 10 Tagen seit der Bekanntmachung sind Beschwerden auf Anfechtung des Inventars beim Departement Sicherheit und Justiz des Kantons Glarus, Postfach, Glarus und Abtretungsbegehren nach Artikel 260 SchKG (Drittansprachen) beim unterzeichneten Konkursamt einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

8750 Glarus, 24. Juni 2010

Betreibungs- und Konkursamt
des Kantons Glarus:
Heiri Elmer

Baugesuche

Baugesuchpublikation gestützt auf Artikel 38 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes.

Bilten

Frischfleisch AG, Zeughausstrasse 14, Sursee
Neubau Verkaufsladen, Au, Wiesenstrasse 1, Parzelle Nr. 239, wie bereits erstellt.

Kurt und Gabriela Zahner-Wirth,
Hauptstrasse 41, Bilten

Anbau Sitzplatzüberdachung, Hauptstrasse 41, Parzelle Nr. 314, wie durch Profile bezeichnet.

Bilten, 22. Juni 2010

Der Gemeinderat

Niederurnen

Besim Rrahmanaj-Herceq, Badstrasse 4,
und Shaqir Rrahmanaj-Shala, Badstrasse 6,
Niederurnen

Abbruch Nebengebäude (LB-Nrn. 87 und 88), Neubau Mehrfamilienhaus, Badstrasse 4b und 4c und Umbau bestehendes Einfamilienhaus, Badstrasse 4 und 4a, Parzelle Nr. 362, wie durch Profile bezeichnet.

Departement Bau und Umwelt,
Abteilung Tiefbau, Kirchstrasse 2, Glarus

Neubau Bushaltestelle «Migros», an der Ziegelbrückstrasse (Fahrtrichtung Bahnhof), Parzellen Nrn. 307, 337, 338, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Niederurnen, 21. Juni 2010

Der Gemeinderat

Oberurnen

Jasna und Bruno Bietenhalder-Botic,
Curtbergstrasse 115, Wagen

Erstellung eines Einfamilienhauses, im Giesen 12, Parzelle Nr. 932, wie durch Profile bezeichnet (Ausnahmebewilligung gemäss Art. 19 GSchG).

Oberurnen, 15. Juni 2010

Der Gemeinderat

Näfels

Walter Keller, Burg 9, Näfels

Umbau bestehender Schopf in Garage, Burg 9, Parzelle Nr. 175, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Susanne und José Castano, Bachdörfli 20,
Näfels

Anbau an Einfamilienhaus, im Bachdörfli 20, Parzelle Nr. 656, wie durch Profile bezeichnet.

Näfels, 21. Juni 2010

Der Gemeinderat

Mollis

Sunrise Communications AG,
Hagenholzstrasse 20/22, Zürich

Erstellen einer Mobilfunkanlage (Antenne), auf dem nördlichen Teil des bestehenden Industriegebäudes, Erlenstrasse 3, Parzelle Nr. 1617, wie durch Profile bezeichnet.

Eberle, Ideen-Schreinerei,
Hinterdorfstrasse 63a, Mollis

Erstellen einer Dachterrasse, auf dem westlichen Gebäudeteil, Sichtschutz für Abstellplatz Süd- und Westseite, Hinterdorfstrasse 63a, Parzelle Nr. 1135, wie durch Profile bezeichnet.

Mollis, 21. Juni 2010

Der Gemeinderat

Ennenda

Jakob Tschudi-Bühler, Im Bühl 1, Ennenda

Stallerweiterung, Tagwensbühl, Parzelle Nr. 1691, wie durch Profile bezeichnet (ausserhalb Bauzone, zonenkonform).

K. Oertli AG, Schreinerei, Untere Allmeind 4,
Ennenda

Anbau Werkstatt, Erneuerung Werkstatt-Tor, Teilerneuerung Westfassade, Untere Allmeind 4, Parzelle Nr. 1377, gemäss den eingereichten Unterlagen und wie durch Profile bezeichnet.

Ennenda, 16. Juni 2010

Der Gemeinderat

Schwanden

Kaspar Luchsinger-Zentner, Geissgasse 22,
Schwanden

Überdachung Siloentnahmeplatz, Blanken, Parzelle Nr. 1036, gemäss Profilierung (ausserhalb Bauzone, zonenkonform).

Schwanden, 21. Juni 2010

Der Gemeinderat

Haslen

Departement Bau und Umwelt,
Abteilung Tiefbau, Kirchstrasse 2, Glarus

Verlegung Wanderweg Risirain, Nidfurn, Parzellen Nrn. 7, 150, 217, 218, 220, 221, gemäss den eingereichten Unterlagen (ausserhalb Bauzone, nicht zonenkonform).

Priska und Erich Sommerhalder-Büeler,
Neumattstrasse 12, Urdorf

Abbruch Schopf am bestehenden Einfamilienhaus und Erstellen eines Unterstandes, Sagenhof, Haslen, Parzelle Nr. 167, wie durch Profile bezeichnet.

Martin und Selina Zweifel-Meier,
Dorfstrasse 113, Haslen

Einbau Fenster im Hausanbau, an der Kreuzgasse, Haslen, Parzelle Nr. 127, wie bereits ausgeführt.

Haslen, 22. Juni 2010

Der Gemeinderat

Braunwald

Bernhard Messmer-Blumer, Mattstrasse 68,
Netstal

Erstellen Fotovoltaik-Anlage, Renovation am bestehenden Ferienhaus, Parzelle Nr. D-407, im Platten, gemäss den eingereichten Unterlagen (ausserhalb Bauzone, nicht zonenkonform).

Braunwald, 22. Juni 2010

Der Gemeinderat

Linthal

Braunwald Standseilbahn AG, Dorf,
Braunwald

Abbruch Garagengebäude E-234 und Asphaltierung Kiesplatz, Parzelle Nr. 702, Schöpfgruben, Stachelberg, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Linthal, 16. Juni 2010

Der Gemeinderat

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei den Gemeindekanzleien zur Einsichtnahme auf.

Gegen diese Baugesuche kann gemäss Artikel 39 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes innert 14 Tagen seit der Publikation beim zuständigen Gemeinderat Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen eingereicht werden.

Wer die Verletzung privater Rechte geltend machen will, kann gemäss Artikel 41 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes innert 14 Tagen seit dieser Publikation Vermittlung am Ort der gelegenen Sache einleiten.

Diese Fristen laufen auch während der Gerichtsferien.